

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

3.2.1783 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986897)

Nro. 5.

Olden-
b^urgische
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 3 Febr. 1783.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg ic. ic. Hüben dir Wilhelm Lankhoff hiemit zu wissen, wasmassen Uns Marie Elisabeth Lohmeiers aus der Stadt Oldenburg unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestaltn du dieselbe unter Versprechung der Ehe geschwängert, während des wider dich geführten Ehe-Processus aber ausser Landes gegangen, und von deinem Aufenthalt nichts kund gethan, mit allerdemüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdenn nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Judica, wird seyn der 9te nächstkommenden Monats Aprilis, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantiin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussehen verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Justicel, den 20 Januar 1783.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn hieselbst vorgekommen, als wenn einige Vorfieher der geistlichen Güter bey Belegung der ihnen anvertrauten Capitalien, ihrer Instruction und darauf geleisteten Eidespflicht zumider sich gewisse Procente als ein Douceur ausbedingen und dadurch

die Belegung der Gelder erschweren und hindern, als wird sämtlichen Vorstehern der geistlichen Güter hiedurch alles Ernstes verboten von den Anleihern, unter welchem Vorwand es auch immer seyn möge, einiges Geld zu fordern oder sich geben zu lassen, mit der Verwarnung, daß im Fall solches hieselbst angezeigt werden sollte, der Contravenient dem Debitori das erhobene nicht allein sofort wiederum herausgeben, sondern auch überdem nachdrücklich bestraft werden solle. Wornach ein jeder, dem es angehet, sich zu achten, Oldenburg ex Consistorio den 29 Januar 1783.

Wolters. v. Berger.

- 2) Es hat des weyl. Canzley-Assessor Meynen Wittwe für sich und als Vormünderin ihrer Kinder, unter Beystandtschaft des von Mezner, den an ihr Gut Seggern bemeierten Johann Töpken zu Querenstedt, von aller Meierverbindung, gegen die dafür accordirte Freykauffsumme, entlediget.

- Die Angabe ist den 10ten Mart. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 3) Jürgen Müller, zur Zahde, ist gesonnen, folgende freye Ländereyen, als (1) neuntheilhalb Thiel Wurpland bey der Zahde an Eilert Westing benachbart, und (2) siebentheilhalb Thiel neu Grodenland, an Gerd Klockether zu Lehmen und Jürgens bey Varel Ländereyen benachbaret, am 21 Mart. a. c. in Johann Langen Hause verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 10ten Mart. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 4) Wenn die, zu Anlegung eines kleinen Nebengebäudes bey der Zollinspectormwohnung zu Elsfleth erforderliche Materialien an Eichen und Tannenholz, Steinen und Kalk auch Eisen, ingleichen das Arbeitslohn öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 10 Febr. angefetzt worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich am gedachten Tage hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Verding gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 23 Jan. 1783.

v. Hendorff.

Ablers. Schumacher.

Herbart.

- 5) Wenn das zu einem neuen Wasserrad in der Neuenburgischen Wassermühle, auch zu einem neuen Steert in der herrschaftlichen Hartwarder Mühle erforderliche Eichenholz öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 10 Febr. angefetzt worden: so können Liebhaber sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Herzogl. Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen und den Verding gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 20 Jan. 1783.

v. Hendorff. Sch. v. Hunrichs.

Nömer.

Herbart.

- 6) Es hat Diederich Christopher Abdicks zu Lienen, seine sämtliche Güter an weyl. Kaufmann Johann Wilhelm Bdekers Wittwe zur Braake erb. und eigenthümlich übertragen. Die Angabe wegen der bauerspflichtigen Güter, als die Hoffstelle zu Lienen mit Zubehör und in Hammelwarder Bogtey belegener Ländereyen ist den 12 Mart. (jedoch brauchen die den 24 Jun. a. v. sich angegebeneu Ered. ihre Angaben nicht zu wiederholen) beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 7) Rudolph Brenning zur Holle hat seine daselbst belegene halbe Bau, ausser neun Thiel 16 Ruthen, an Gerd von Kampen verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 8) Johann Böning zu Vardenfleth hat den vormals von seiner Bau von Berend Ehrbder erhandelten und nächher wieder überkommenen Kamp Landes von 2 drey fünfstel Thiel, an Johann Gräper verkauft.

Die Angabe ist den 3ten Mart. a. c., beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 9) Gerd Hinrich Warmking und dessen Ehefrau zu Strückhausen haben einen außer ihrer Rötterstelle auf Reinhard Wogen zu Strückhausen ehemaligen Schwartings Gründen belegenen Acker Wohlrand, an besagten Reinhard Wogen verkauft.
Die Angabe ist den 10ten Mart. a. c., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 10) Wider weyl. Johann Hinrich Wollinas Rötters zur Westerbürg, in der Bogten Warndenbürg Wittwe und Erben entsethet Schuldenhalber, beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 4ten Mart. (2) Deduction den 12ten ejusd. (3) Priorität. Urteil den 26sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 9ten April a. c.
- 11) Wider Boyke Schlüters Wittwe und deren Sohn Marten Hinrich Hausmann zu Bokol ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 26sten Febr. (2) Deduction den 12ten Mart. (3) Priorität. Urteil den 27sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 9ten April a. c.
- 12) Wider weyl. Dierk Hannjen Erben, wohnhaft zu Edewecht, entsethet gleichfalls beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 26sten Febr. (2) Deduction den 12ten Mart. (3) Priorität. Urteil den 27sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 9ten April a. c.
- 13) Wenn Johann Struthof, Joh. Dierk von Seggern und Christian Friederich Gramberg, zu Gröppenbühen, imgleichen Gerd Hinrich Schwarting und Magnus Hinrich Tönnies zu Westerlohe vorgestellt, daß der Herr Oberjägermeister von Gramm den mit demselben wegen der Mastung in den herrschaftlichen Hölzungen in No. 1768. auf einige Jahre geschlossenen Pachtcontract unterm 9 Mart. gedachten Jahres auf ihre Namen und Güter ingrossiren lassen, und dieses Ingrossatum im Pfandprotocoll noch iho offen stünde, weil sie das Ingross. Document nicht erlangen und beybringen könnten, ungeachtet sämtliche Pachtgelder bescheinigtermassen längst bezahlet und berichtiget wären; als wird allen und jeden, welche aus gedachtem Ingrossato noch zu fordern haben mögten, Terminus auf den 10 Mart. a. c. hiedurch anberahmet, um sich in selbigem mit ihren etwaigen Ansprüchen beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugeben und selbige gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches Ingrossatum für erloschen erklärt und im Pfandprotocollo getilget werden solle.
- 14) Der Herr Gerichtschreiber Spark hat sein in Langwarden stehendes, aus Johann Daniel Folkens Concurß an sich geldsete Rötterhaus nebst Garten und Pertinentien, an Johann Ricklefs verkauft.
Die Angabe ist den 4ten Mart. a. c., beyrn Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.
- 15) Johann Wulf zum Frieschenmoor, hat sein im Schweyer Kirchdorf belegenes, aus weyl. Christophor Cordes Concurß geldsetes Wohnhaus cum Pertinentiis, an Johann Friederich Däfer verkauft.
Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyrn Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 16) Diederich Dhtßen zu Meyhausen hat 3 Juck Landes, hinterm Holte belegen, der Kohlhäckers Hamm genannt, woran in Norden Hinrich Speckmann zum Buttell, in Süden Johann Hinrich Waade in Wiemstorf mit ihren Ländereyen, und in Osten der Landweg benachbaret, von Gerke Feers zur Hude gekauft.
Die Angabe ist den 3ten Mart. a. c., beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 17) Weyl. Johann Wiemers Wittwe zu Kirchhatten, als Vormünderin ihrer Kinder und deren Bestand Johann Barkmeyer, sind gewillet, die von der Erstern weyl. Ehemann Johann Wiemer vor einigen Jahren ex Concurßu geldsete sogenannte Behrensche Brinkföhrey zu Sandhatten den 5ten Mart. a. c. im hiesigen Herzogl. Landgerichte verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 3ten Mart. a. c., beyrn ebengedachten Herzogl. Landgerichte.

18) Wiber Berend Aren, hto dessen Wittwe, Brinkfizer zum Kranenkamp im Amte Neuenburg ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 3ten Mart. (2) Deduction den 17ten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 1sten April. (4) Vergantung oder Löse den 28sten April a. c.

19) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des abwesenden Kaufmanns Platen Ehefrau allhier, ihr an der Uchternstrasse hieselbst belegenes Haus und Bade, in welchen erstern der Brauer Kaltwasser und in der letztern der Schlächter Schäfer wohnen, am 1sten März h. a. Nachmittags 2 Uhr in des Weinschenker und Gastwirts Kreyen Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenigen, die an den zu verkaufenden Grundstücken einigen An- oder Behspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 11ten März in Curia anzugeben schuldig seyn.

Decretum Oldenburg in Curia den 28sten Jan. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) In Concurſsachen des Rådchers zur Neustadt, Jürgen Haverken, ist nunmehr Terminus zur Vergantung und Löse auf den 17ten des künftigen Monats Februar angesetzt worden. Decretum im Schweyer Amtsgerichte den 23 Jan. 1783.

Strackerjan.

21) Fortsetzung der Liste von denen, seit dem 31 März 1765, als dem Tage der Errichtung der Brandversicherungs-Societät, in dem Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Varel abgebrannten Gebäuden, nebst beygefügtem, derselben Asscuranz: Quanto.

Unterm 31 Dec. 1781. war die Asscurationssumme der abgebrannten Gebäuden

115769 Rthlr. 1½ gr.

Welcher hinzu gehen:

Wegen Brun Eken, zu Westerscheyse, Heuerhauses	10
— Roggemanns, zu Rostrup, Heuerhauses	40
— Gerhard Paradies, zu Ellwürden, Rådterhauses	150
— Johann Wulfs, zu Eenshamm, Wohnhauses	420
— Rord Diedrich Grunemanns, zu Ganderkesee, Wohnhauses und Scheune	400
— Berend Gerhard Gröden, in der Abbehauser Wisch, Wohnhauses	70
— Egbert Kunsts, zu Hengsterholz, Scheune	80
— Johann Ohmseden, zur Braake, Scheune	120
— Klaus Loosen, im Neuenfelde, Haus	190

Summa 117449 Rthlr. 1½ gr.

Oldenburg den 31 Decembr. 1782

Erdmann

p. t. Receptor bey der Brandcasse.

22) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Liquidation in der Gebrüder Steenken Concurſsache nicht am 15 Febr. sondern am 13 Febr. a. c. bey hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley werde vorgenommen werden.

Zweyte Bekanntmachung.

Neuenb. Lger. 1) Wegen zweyer auf Johann Friederich Kinken, für Hinrich Renken, und Otto Bley ingrossirter Pöste Ang. d. 10 Febr. 2) In Eilert Rusefellers Concurſ Ang. d. 10 Febr. Ded. d. 24. Präf. urt. d. 11 März. Löse d. 26.

II. Privatsachen.

- 1) Es will weyl. Kaufmann Johann Wilhelm Vbdekers Wittve zur Braake, die ihr von Diederich Christopher Vddicks zu Lienen zum Eigenthum übertragene Güter, als die Hoffstelle zu Lienen mit den darauf vorhandenen Wohnhause und Gebäuden, sodann die in Hammelwarder Bogten auch Neuenfelde belegene Ländereyen am 21 Febr. a. c. in Engelbert Hauerken Hanse zu Elsfleth, stückweise auf einige Jahre öffentlich an den Meistbietenden verheuern lassen.
- 2) Es will der Kaufmann Johann Eberhard Berkemeyer von seiner ehemaligen Hinrich Vddicks Bau zu Lienen einige Ländereyen, als die 2 Rämpe im sogenannten Orte, und 2 Rämpe über der Strasse, zusammen etwa 36 Juck, stückweise am 21 Febr. a. c. in Engelbert Hauerken Hanse zu Elsfleth, auf einige Jahre wiederum öffentlich an den Meistbietenden verheuern lassen.
- 3) Weyl. Cornelius Deussen Wittve jeko Hellmerich Dehardts Ehefrau lässet mit gerichtlicher Erlaubniß ihres weyl. Ehemannes Nachlaß, als 15 Kühe worunter 9 durchgeseuchte, 5 Starken, 7 Kinder, einen dreijährigen Bullen, 4 Pferde, 4 Schweine, 2 beschlagene Wagen, 12 kupferne Milchkessel, eine Schlaguhr, 3 Betten, Silber und Zinnzeug, auch allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 12ten Febr. in des Defuncti Cornelius Deussen Hanse zu Stollhamm, öffentlich meistbietend verkaufen.
- 4) Johann Vogel zum Buttlerdorf lässet am 12ten d. M. 12 Stück drey- und vierjährige Budsenter Ochsen mit dem Futter, 12 Stück trächtige, geseuchte und ungeseuchte Kühe, einige dreijährige Quenen und Kälber, 7 Pferde wovon eins trächtig, und ein Füllen, einige Schweine, imgleichen 2 Rämpe zum Fettweyden, und 12 Tagewerk Heuland öffentlich verheuern.
- 5) Der Organist Morisse zu Buhase hat von des Hinrich Peters Wittve geldsetem Concuratgut annoch das Haus mit etwa 3 Juck Landes und Pertinentien aus der Hand zu verkaufen, Wobey zur Nachricht dienet, daß solches Haus, so von vollständiger Größe, am besten Broden beyrn Waddenser Deich nahe an der dortigen Pumpe gelegen, mithin für Schiffer oder andere Nahrungtreibende eine bequeme Gelegenheit sey, Liebhaber wollen sich in den nächsten 8 Tagen melden.
- 6) Der Herr Meltermann Deking hat von den Serviesgeldern 300 Rthlr. in klein Courant, und 130 Rthlr. in Golde zu belegen, und können solche sofort in Empfang genommen werden.
- 7) Des Herd Ammermanns zum Kloster im Abbehauser Kirchspiel inventarisirte sämtliche Haabseligkeit soll am 10 Febr. in dessen Behausung öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 8) Der Rechnungsführende Kirchjurat Vddick Wacker im Oldenbrok Niederort hat sofort 183 Rthlr. und auf Maytag d. J. einige 100 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
- 9) Es hat der Herr Provisor Kuhlmann von den Priester Wittwen Fundi Geldern an jetzt 200 Rthlr. und von dem Elterlosen Kinder Fundo zu Maytag 300 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer solche anleihen will, wolle sich mit den gebhrigen Sicherheits-Documenten ehestens bey ihm melden.
- 10) Christian Hinrichs im Oldenbrok will mit gerichtlicher Erlaubniß am 17ten Febr. in seinem Hanse 2 Pferde worunter ein vierjähriger Wallach, 2 Füllen, 8 Stück mehrertheils trächtige Kühe und Quenen, und 8 zweijährige Ochsen meistbietend verkaufen, auch 16 Ochsenwenden auf einige Jahre verheuern lassen.
- 11) Von den Capitalien des hiesigen Schlächteramts sind 100 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer selbige benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellet, kann sich bey den Wert-

meistern des Amts, Joachim Müller und Casper Müller melden, und solche sogleich in Empfang nehmen.

- 12) Es ist ein fast neuer und wohl conditionirter Eßtisch zu 24 Personen, grün angemahlt, zu kauf. Wer Belieben hat, solchen im Ganzen oder bey einzelnen Tischen zu kaufen, kann sich bey dem Amtsmeister und Kleinschmidt Schlobohm in der Stauffstrasse melden.
- 13) Gestern vor 3 Tagen ist zwischen hier und Nadorst, in der Gegend des Gerichts ein meerschäumener mit Silber beschlagener Pfeiffentopf verlohren gegangen. Wer selbigen gefunden hat, und bey der Expedition der Anzeigen liefert, erhält eine Belohnung von 4 Rthlr.
- 14) Der Herr Consistorialrath Hermes in Quedlinburg ist von vielen Verehrern seines vortheilhaften Handbuchs der Religion ersucht worden, die im 5ten Hauptstück befindlichen Abendmahls-Betrachtungen nebst dem damit verbundenen Liedern in kleinerem Format herauszugeben, um dadurch den zum Nachdenken noch nicht ganz geübten Leser ein gutes und zweckmäßiges Communionbuch in die Hände zu geben. Der Herr Verfasser hat sich nicht allein willig finden lassen, diese Abendmahls-Betrachtungen faßlicher einzukleiden, sondern sie noch mit fünf neuen zu bereichern, auch einige Lieder, desgleichen Morgen- und Abendgebete zuzufügen. Dieses Communionbuch, dessen Bogenzahl 16 seyn wird, erscheint bevorstehende Leipziger Ostermesse in Hünburgs Verlag zu Berlin, auf sehr weißem Papier, mit grossen leserlichen Buchstaben. Diesem wird noch ein Titellupfer, von einem unserer besten Künstler verfertigt beygefüget, und alsdann das Buch für 18 gr. Gold verkauft werden. Ich ersuche die Liebhaber desselben, sich mit ihren Bestellungen baldigst an mich zu wenden, und die ausführlich gedruckte Nachricht unentgeltlich abfordern zu lassen.
- Stroh.
- 15) Der Kirchjurat Marten Pund zu Husum hat von den Bardewischer Wittwengelder 70 Rthlr. 35 gr. und Kirchengeld 8 Rthlr. 36 gr. gegen Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 16) Gerhard Erdewien Detmers Wittve bey Notenkirchen hat folgendes zum Verkauf stehen: zwey braune Pferde, worunter eine trächtige Stute, ein braunes Hengstfäulen, so ein Fuchs, 7 Kuhrinder, 5 Ochsenrinder, 4 güste Quenen, einen zweyjährigen Ochsen, zwey durchgeseuchte und drey ungesuchte Kühe, eine Ealesche mit messingnem Pferdegeschirr, einen hülzernen Heuwagen, auch eine Staubmühle.
- 17) Der Kaufmann Trentepohl zu Eckwarden will seine zu Mundahst belegene Hoffstelle mit 54 Tück Landes, worunter 25 Tück Pflugland, wie auch die zu Severns mit 26 Tück, wovon 5 Tück unter dem Pflug gebraucht werden, auf drey oder mehrere Jahre verheuern.
- 18) Ich bin gewillet mein aus Herd Busch Concurs geldsete Hans zu Esenshamm nebst dem Lande am 7ten Febr. in Carl Buntmeyers Hause daselbst auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern, wessfalls sich die Liebhaber dazu einfinden mögen.
- Erdmann.
- 19) Eilert de Harde im Grossenmeer läset in seinem Wohnhause daselbst am 14 Febr. 10 milchende mehrentheils durchgeseuchte Kühe, einen schwarzbunten dreijährigen Bullen, 13 dreijährige einländische Ochsen, 10 zweyjährige dito, 8 zweyjährige Quenen, 12 Rinder, 8 Pferde, worunter ein zweyjähriger Schweisfuchs, mit Weissweissem Schweis und Mähne, imgleichen 2 trächtige sind, verkaufen, auch 9 Rämpel Land, wovon 6 gute Ochsenweyden sind, auf 3 Jahr zum Weyden und Mähen verheuern.

- 20) Weyl. Johann Koblfs zum Grönlände Erben wollen 1) das von ihrem weyl. Erblasser geheurte Gut Grönländ, so zum Hoffinger Sande Esenshammer Kirchspiel belegen ist, und aus 100 Jücl Landes besetzt, worunter 53 Jücl Pflugland, wovon 11 Jücl mit Napfaat besaamt sind, welches gut siehet, und wozu auf Verlangen noch ein Hamm aufgebroschen werden darf, nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, besonders auch der Jagdgerechtigkeit, auf 5 nach einander folgende Jahre von Maytag h. a. bis dahin 1788. am 10ten Febr. auf dem Gute selbst anderweit öffentlich unter den von dem Erblasser eingegangenen Conditionen meißbietend verheuern, und 2tens die von ihrem Erblasser nachgelassene Mobilien und Inventien, 9 Stücl Pferde, wovon 2 dreyjährig und eins zweyjährig, 4 Füllen, wovon 3 Hengstfüllen, 9 Stücl durchgeseuchte Kühe, eine ungesuchte Kuh, 4 Quenen, 2 Rinder, 3 gute Heuwagen wovon 2 beschlagen sind, 4 Pflüge, 4 Egden, eine Staubmähle, 4 vollständige Betten, eine Hausuhr, Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Kupfer, Messing und allerhand sonstiges Haus und Ackergeräth am 17ten Febr. ebenfalls daselbst öffentlich meißbietend verlaufen lassen.
- 21) Anton Günter Harbers läset mit gerichtlicher Erlaubniß einige milchende und güsse Kühe, 20 drey und vierjährige Ochsen, 10 zwey- und dreyjährige Pferde, worunter drey trächtige, einen Castanienbraunen dreyjährigen Springhengst mit einer weissen Welse vor dem Kopf, 10 Schweine, einen Jagdwagen, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, eine Schlaguhr, einige Betten, nebst allerhand sonstigem Haus und Ackergeräth auch einigen Kocken, Gersten, frühreifen Haber, etwas Torf, sodann auch circa 16 Jücl Land zu Mehen auf weyl. Herrn Justizrath Schmidt ihs Berend Wulfs Bau, am 13ten Febr. Nachmittags 1 Uhr in seiner Behausung zum Frieschenmoor, durch den Herrn Auktionsverwalter Eli an den Meißbietenden verkaufen und verheuern.
- 22) Weyl. Gerhard Dringenburgs Wittwe, ihs Anton Günter Harbers Ehefrau, läset mit gerichtlicher Erlaubniß 2 Wagen wovon der eine beschlagen, einen Jagdwagen, einen Pflug, 2 Egden, einige Betten, eine Schlaguhr die reparirt, eine silberne Taschenuhr nebst sonstigem Silberzeug, auch Kupfer, Zinnen und Messinggeräth, nebst übrigen Hausrathsachen am 10ten Febr. Nachmittags 1 Uhr in weyl. Gerhard Dringenburgs Behausung zum Achtermeerschen, durch den Herrn Auktionsverwalter Eli an den Meißbietenden öffentlich verkaufen.

Zweyte Beantwortung der in Nr. 48. vorigen Jahres geschehene Anfrage.

Der Herr Professor Vestel meldet in der Vorrede zu seinem Comment. de R. B., daß es ein Lehrbuch sey, welches bey Vorlesungen mündlich weiter erkläret werden solle; Auch führet er bey der Einleitung den Westkapler Deich nur beyläufig als einen Beweis der Holländischen kostbaren Anstalten gegen das Wasser an. Daher ist alles nicht so ausführlich beschriebe noch einzeln so genau bestimmt, sondern der Verfasser überläst vieles der mündlichen weitem Ausführung, oder auch der Leser eigenen Erklärung nach der Natur und Beschaffenheit der nur allgemein und kurz angezeigten Umstände. Nun frägt sich also, wie die beyden bloß angegebenen Zahlen von der Breite und Höhe des Westkappelschen Deiches dessen übriger angezeigter Natur und Beschaffenheit nach zu verstehen seyen?

Wenn die Rede von einem in Stelle der Dünen vor dem Wurmfrasse angelegten Holz-Deiche wäre, so müste man beyde Zahlen für Füsse erklären; und hätte die Höhlung, welche für den Wellenschlag vormals einige Fuß über die Kappe hinauf aing, 25 Fuß hoch, die Kappe oder obere Breite des Erddeiches aber 32 einen halben Fuß seyn können, weil solchergestalt der Bestick und die Stärke eines Holzdeiches sich hinlänglich bestimmen läßt, der aussen fast steil ist, und inwendig nur soviel Dossirung braucht, als die Erde stehen kann.

Über ausserdem, daß der Westkapler Deich vermutlich erst nach Anno 1730 geleyet worden, so füget der Autor noch ausdrücklich an, daß er gegen die Gewalt des Wassers aussen unmerklich flach ablaufe, mit Stroh gedecket werde, und unten mit einer Vorlage von Steinen verwahret seye, die mit Pfählen enthalten werde, welche gegen die Wdrmer über und über bespickert wären. Er redet also von dem jetzigen ausserordentlich flachen Sanddeiche; Und dessen Natur und Beschaffenheit gemäß müssen denn die beyden zum Bestick nur angegebenen Zahlen, nemlich 32 ein halb zur Breite oder Anlage von Rheinländischen Ruthen a 12 Fuß, und 25 zur Höhe von Füssen verstanden werden.

Denn für einen Sanddeich, der aussen ganz flach ist, und dazu wohl 12 Fuß Anlage auf einen der Höhe braucht, beträgt, wenn er 25 Fuß hoch ist, und inwendig mit der Kappe nur 3 a 4 Fuß auf einen hält, die Breite von 32 einer halben Ruthen oder 390 Fuß gerade die richtige Maasse der ganzen Anlage oder untern Grundlinie; Und anderntheils sind 25 Fuß Höhe für einen puren Sanddeich, der gegen die offene Nordsee allen westlichen Winden bloß lieget, und doch gar keinen Ueberschlag der Wellen vertragen kann, nicht zu viel, zumal wenn die Höhe über der Grundlinie der äussern Dossirung, so noch einige Fuß tief unter der Fluth hinaus sich erstreckt, gemessen wird. Ich glaube auch, man rechnet überhaupt in Holland die Höhe der Deiche über niedrig Wasser; Da nun die Fluth vor der Maas nur 6 Fuß steigt, so wäre der Westkapler Deich über der Fluth nur 19 Rheinl. Fuß, oder etwas höher als unsere höchsten Deiche.

Die äussere schräge Höhe oder anlaufende Dossirung von 25 Ruthen kommt zwar in gegenwärtigem Falle mit der steilen Höhe von 25 Fuß genau überein; Allein um nach solcher schrägen Anhdhung eine perpendiculaire Höhe zu berechnen, wird vorausgesetzt, daß man schon vorher entweder die senkrechte Höhe auf einer gewissen Länge der schrägen kenne, oder zugleich mit der obern Schräglinie auch die untere horizontal Linie in dem rechtwinkligen Triangel gegeben werde, oder daß wenigstens das generale Verhältniß der Schräglinie zu der perpendiculer Höhe, wie hier beynah 12 zu 1, bekannt seye, um zu inferiren: Wie sich verhält 12 zu 1, so 25 Ruthen oder 300 Fuß hypothennse zu 25 Fuß steiler Höhe. Da aber Herr Professor Vessel keins von solchen datis mit angezeigt hat, so würde die alleinige Länge der schrägen Dossirung nichts in Ansehung der Höhe bestimmen können, weil jene immer 25 Ruthen bliebe, die steile Höhe mögte 10, 20, 30 oder mehr Füsse seyn. Dahingegen, wenn ich nur voraus weiß, die Rede sey von einem ganz flachen Seedeiche, bey Westkappel zwischen den Dünen, von Sande, dessen Anlage sey 32 ein halb, und Höhe 25: So kann ich auch gewiß genug schliessen, daß erstere Zahl von dortigen Ruthen, letztere aber von Füssen verstanden werden müsse, und daß diese die steile Höhe bezeichnen sollen.

